

ArztRecht



- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



Das Europäische Medizinprodukterecht

2021
56. Jahrgang
S. 169-196

Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Kock und *Dr. med. Hans Haindl*
erläutern die Neuregelungen der Medical Device Regulation der EU.

7

ARZTRECHT AKTUELL	Wichtige aktuelle Entscheidungen	172
TITELTHEMA	Das Europäische Medizinproduktrecht (Teil 2) - Was ändert sich mit der neuen Medical Device Regulation (MDR)?	173
SCHWERPUNKTTHEMEN	Arzthaftung bei elektiver sekundärer Sectio	179
	BAG-Zuschlag auch für Jobsharing-Praxen	182
KURZ BERICHTET	Beitrag eines beamteten Krankenhausarztes zur Ärztekammer	187
	Bezeichnung als „Dr. Z. Zahnmedizinisches Versorgungszentrum“	188
	Prüfungsrücktritt wegen Quarantäne nach Rückkehr aus Corona-Risikogebiet	190
	Keine stationäre Krankenhausbehandlung bei Verweisung an anderes Krankenhaus nach Aufnahmeuntersuchung	191
	Keine Körperverletzung im Amt durch Vornahme eines PCR- Rachenabstrichs bei Schülern	191
	Missbräuchliche Anwendung von Fortpflanzungstechniken	192
	Anrechnung anderweitigen Verdienstes bei im Aufhebungsvertrag vereinbarter Freistellung	194
	Buchempfehlungen	195

IMPRESSUM

Verlag:

Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

Herausgeber:

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10,
78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2,
76227 Karlsruhe

Redaktion:

Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W.
Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

Anzeigen:

Tel.: 07 21/4 53 88 - 80
Fax: 07 21/4 53 88 - 88

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom 1.1.2021
gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigen-
preisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichts-
stand ist Karlsruhe.

ISSN 0343-5733

Bildquelle Titelseite: AdobeStock_236324163
Bildquelle Seite 170: AdobeStock_102606560
Bildquelle Seite 195: © water-1761027 (Pixabay)

Urheber- und Verlagsrechte:

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeisung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift. Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

Druck:

Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 72,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 55,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 92,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.

Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.

Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.

Einzelbezug: Print-Einzelheft 10,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 6,50 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 12,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.

Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.